

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 24.10.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass am gestrigen Tag ein Antrag zur Verweisung eingegangen ist. Wenn entgegen der Geschäftsordnung Zustimmung besteht, den Antrag heute zu verweisen, werde dieser Antrag mit in die Tagesordnung zur Verweisung genommen.

RH Klingbeil werde dem nicht zustimmen.

RH Fuchs hebt die Gleichbehandlung hervor.

RH Dr. Rinck merkt an, dass dies immer großzügig gehandhabt wurde und bisher jeder Antrag zur Verweisung gekommen sei. Davon zu unterscheiden seien Eilanträge, die im Rat gestellt werden. Hier gehe es lediglich um eine Verweisung. Er stellt die einzuhaltende Frist in Frage.

Bgm Oestmann betont den Unterschied zwischen Anträgen, die in der Ratssitzung zu beraten sind und Anträgen, die zur Verweisung stehen. Dennoch weist er auf die Geschäftsordnung hin, die ihren Sinn verwaltungsseits hat. Zum hier vorliegenden Antrag teilt er mit, dass er wohl in den nächsten Ausschuss für Planung und Hochbau vorgesehen werde, jedoch die

Verwaltung in dieser kurzen Zeit keine Beschlussvorlage erarbeiten könne. Es sei keine Eilbedürftigkeit gegeben. Für ihn wesentlich sei die Mehrheit des Rates, wenn sie einer Verweisung zustimmt.

Der Tagesordnung wird bei 1 Gegenstimme mit der Verweisung des Antrages-Nr. 0649/2021-2026 „Antrag zur Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne entlang der Großen Straße und anschließenden Seitenstraßen zugunsten einer Wohnnutzung im Erdgeschoss“ mehrheitlich genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.08.2024

VorlNr.

Die Niederschrift vom 08.08.2024 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen, hier: Energiepark Nartum

VorlNr.
0624/2021-2026

RH Klingbeil meint, dass der Firmensitz der Beteiligungsgesellschaft in Bremervörde sei. Er fragt, ob er das richtig sieht, dass diese Firma keine Steuern in der Kommune Nartum bezahlt.

EStRin Nadermann antwortet, dass die Frage, wo dieser Windpark irgendwann Steuern erwirtschaftet für diesen Punkt, der heute zur Beratung steht, irrelevant ist. Hier gehe es um das Angebot eines Vertrages, um Akzeptanzabgaben durch den Betrieb dieses Windparks zu erhalten. Wo der Windpark sitzt, sei nicht von Belang. Es handelt sich um eine Anlage, die noch in Planung ist. Dieses Vertragswerk entspricht den Vorgaben der Fachagentur „Windenergie an Land“ und ist seitens der Verwaltung nicht zu beanstanden.

RH Klingbeil erwidert, dass die Antwort, ob die Firma in der Kommune Steuern zahlen werde, für ihn als Abgeordneter relevant sei.

Bgm Oestmann gibt zur Kenntnis, dass die Verwaltung dies nicht wisse, da es keine Rolle spielt. Er nimmt Bezug auf die Begründung der Vorlage, dass es für diese Beschlussvorlage nur relevant sei, wo die Windenergieanlage steht.

RH Westermann nimmt Bezug auf das Gebiet in Mulmshorn und möchte in Erfahrung bringen, ob der Ortschaft Abgaben diesbezüglich zugeführt werden.

Bgm Oestmann erläutert, dass man mit den Ortsbürgermeistern eine Regel erarbeitet habe, mit den Geldern, die entsprechend zu verteilen sind. Diese sollen möglichst vor Ort wirksam werden, für diejenigen, die Nachteile durch entsprechende Anlagen erfahren. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen 60 % der Gelder in den Ortschaften zu verwenden und 40 % bei der Stadt, gedeckelt bis zu einer Summe von 50.000 Euro. Er geht kurz auf die gesetzlichen Grundlagen zur Verwendung der Gelder ein. Dies werde derzeit in den Ortschaften beraten.

RF Kettenburg nimmt Bezug auf Ihre Recherche bei google und verliest: *„Bei Windenergieanlagen fallen der Standortgemeinde der Anlage in der Regel 70 % der Gewerbesteuer und am Verwaltungssitz der Betreibergesellschaft 30 % der Gewerbesteuer zu. Da die Betreiber-gesellschaften ihren Sitz vor Ort haben, erhält die Gemeinde jeweils 100 % der anfallenden Gewerbesteuer“*.

RF Dembowski weist auf die Seite der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen hin. Hier ist ein Rahmenplan für die unterschiedlichen Beteiligungsmodelle herunterladbar.

Beschluss:

Der Rat beschließt **bei einer Gegenstimme mehrheitlich** die Unterzeichnung des in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung an Kommunen an Windenergieanlagen mit der Infrastrukturgesellschaft Energiepark Nartum GmbH & Co. eGbR.

TOP 5 **Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen, hier: Windpark Wohlsdorf**

VorlNr.
0638/2021-2026

RF Dembowski spricht ihren Dank an EStRin Nadermann und Frau Jungemann für ihr zielstrebiges und unnachgiebiges Engagement aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Unterzeichnung des in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der Windpark Wohlsdorf GmbH & Co. KG.

TOP 6 **Außerplanmäßige Auszahlung Lieferung eines Zugmaul und Kontergewicht für den Unimog**

VorlNr.
0625/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.000,00 € für den erforderlichen Umbau des Zugmauls des Bauhof-Unimog und Lieferung eines Kontergewichts.

TOP 7 **Überplanmäßige Auszahlung für die Marktverteiler**

VorlNr.
0629/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung und Erweiterung der elektrischen Marktverteiler der Stadt Rotenburg (Wümme) in Höhe von 17.000,00 € (Produkt-Konto 541001091000 Marktverteiler) mit der Investitionsnummer 5410012325 Marktverteiler. Die überplanmäßige Auszahlung für die Marktverteiler wird gedeckt durch die Investivmaßnahme („Container Kesselhofskamp Ausstattung“ (Investitionsnummer 3154012402, lfd. Nr. 4 Ausstattung Wohncontainer). Die Wohncontainer werden nicht gebaut, daher wird das Budget für die Ausstattung nicht benötigt.

TOP 8 **Überplanmäßige Auszahlung für die PV-Anlagenerweiterung der Kita Unterstedt**

VorlNr.
0632/2021-2026

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass diese überplanmäßige Auszahlung im Budgetrecht des Rates liegt. Im vergangenen Verwaltungsausschuss (VA) wurde darüber beraten. Hier tauchte die Frage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse auf. Diese liege vor und müsse aufgrund weiterer Fragen überarbeitet werden.

Im Folgenden geht er kurz auf die Berechnungen ein, die von einem externen Büro zugestellt wurden und teilt mit, dass auf weitere Nachfragen noch keine Antworten vorliegen.

Bgm Oestmann ist der Meinung, dass diese Anlage nicht unwirtschaftlich arbeiten wird. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Annahme aufgrund vermuteter Faktoren ist, da man nicht wisse, wie der Strommarkt sich entwickelt. Man könne annehmen, dass die Module 25-30 Jahre halten und die Speicher etwa 15-18 Jahre. Er weist auf das Budgetrecht des Rates hin und der Möglichkeit, die Beratung und Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss zuzuweisen.

RH Poppe unterstreicht das große Interesse an erneuerbaren Energien. Es haben sich weitere Fragen bezüglich Investitionssumme, Zinssatz, Darlehen ergeben und ob die PV-Anlage mit dem Speicher Sinn mache. Dies seien für ihn zwei getrennte Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Er spricht sich für die PV-Anlage aus, da man den Strom sofort verwerten könne, doch interessiert ihn die Aufteilung in Speicher und PV-Anlage und auch, ob Wartung und Pflege enthalten ist. Seine Fraktion spricht sich für eine Zurückverweisung in den Verwaltungsausschuss für eine abschließende Beratung aus.

RF Kettenburg schließt sich diesem Wunsch an. Sie meint, die Amortisationszeit dieser Investition liege bei ca. 15 Jahren. Bei den Speichern wisse man nicht, ob diese 15 Jahre halten. Aus eigener Erfahrung berichtet sie, dass ein vor zehn Jahren angeschaffter Speicher kaputt gegangen sei. Eine detaillierte Betrachtung mit abschließender Beschlussfassung in Ruhe begrüßt sie.

Bgm Oestmann schlägt vor, dass der Gutachter zur Vorstellung unterschiedlicher Berechnungen hinzugenommen werden könne. Er schlägt vor, die Beschlussfassung entsprechend in den VA zu verweisen.

RH Klingbeil ist der Meinung, dass auch ein Gutachter Geld kostet. Er möchte die Meinung des Ortsbürgermeisters von Unterstedt wissen.

RV Lüttjohann äußert, dass Rotenburg in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion habe.

RF Dembowski erachtet eine genauere Prüfung als sinnvoll, die nicht so viel kosten werde. Sie merkt an, dass manche Speicher auch 20 Jahre halten. Sie unterstreicht RV Lüttjohanns Aussage, dass die Stadt Vorbildfunktion habe, regenerative Energie anzubringen.

RH Emshoff geht auf die Lüftungsanlage der Kita ein, die zur Coronazeit eingebaut worden sei. Er habe mit den Eltern der Kitakinder geredet, dass diese Lüftungsanlage seit zwei Jahren nicht am Laufen sei. Zum einen, weil sie nicht gebraucht werde, zum anderen, weil sie zu viel kostet. Wenn die Stadt sparen müsse, habe dies nicht mit Vorbildfunktion zu tun. Wenn es nicht gebraucht wird, müsse man es nicht machen. Für ihn stellt sich daher die Frage, ob es sinnvoll ist, für eine Lüftungsanlage, die gar nicht läuft, eine PV-Anlage auf ein Flachdach zu bauen. Das wolle er im VA geklärt haben. Er betont, dass die Stadt auf das Geld schauen müsse.

RF Behr ruft in Erinnerung, dass es zum guten Ton des Hauses gehört, Beratungsbedarf zu gewähren. Die BEGO schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an.

RH Klingbeil merkt an, dass die nächste Pandemie sicher komme und eine Lüftungsanlage eine Präventionsmaßnahme sei. Er möchte in Erfahrung bringen, was ein Gutachter kostet.

Bgm Oestmann erläutert, dass die PV-Anlage extern geplant wird und sich eine Berechnung monetär nicht stark auswirken werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig, das Budgetrecht des Rates** für diese überplanmäßige Auszahlung **an den Verwaltungsausschuss zu übertragen.**

TOP 9 Überplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau einer Tartanbahn bei der Stadtschule Rotenburg

VorlNr.
0614/2021-2026/1

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass es sich für die Stadt Rotenburg als Pech zeigt, dass egal wo gegraben wird, man auf Erden stöße, die sehr teuer zu entsorgen seien. Dies zeige sich auch hier auf dem Gelände der Stadtschule, was diese überplanmäßige Auszahlung verursacht.

RH Klingbeil verweist auf das Rathsmangelände am Glummweg, dass auch dort in Teilen der Boden belastet sei. Er bittet darum, bevor etwas an die Stadt verkauft werde, möge dies vorher geprüft werden.

RV Lüttjohann weist RH Klingbeil darauf hin, dass sein Hinweis mit dem Beratungsgegenstand nichts zu tun habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung für den Ersatzneubau der Tartanbahn an der Stadtschule Rotenburg in Höhe von 60.000,00 €.

Investitionsmaßnahme 2110032302 „Erneuerung Tartanbahn Stadtschule“.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme 3154012402 „Herrichtung Obdachlosenunterkunft“ am Kesselhofskamp.

TOP 10 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

TOP 10.1 Antrag zur Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne entlang der Großen Straße und anschließenden Seitenstraßen zugunsten einer Wohnnutzung im Erdgeschoss; Ratsantrag der CDU vom 23.10.2024

VorlNr.
0649/2021-2026

Der Ratsantrag wird in den Ausschuss für Planung und Hochbau verwiesen.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 11.1 Regenrückhaltebecken Ebberskamp

VorlNr.

Bgm Oestmann geht auf das Räumen des Regenrückhaltebeckens am Ebberskamp ein. Hierzu haben ihn u.a. eine Anfrage des BUND sowie ein offener Brief der Grünen erreicht. Zu diesen Fragestellungen werde er hier keine Antworten geben, vor dem Hintergrund, dass zuerst das Gespräch mit Naturschutz- und Wasserbehörde des Landkreises gesucht werde. Am 04.11. ist ein Termin vorgesehen. Danach werde er entsprechend Antworten geben können.

In diesem Zusammenhang ist ihm wichtig in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass man aus dem Artikel der Kreiszeitung meinen könnte, dass die Pflege eines solchen Regenrück-

haltebeckens Aufgabe des Bauhofes sei. Dies ist nicht der Fall. Die Pflege wurde an eine externe Firma vergeben.

TOP 11.2 Informationsflüsse in der Politik

VorlNr.

Bgm Oestmann kommt auf Infoflüsse zu sprechen, die von ihm an die Politik gegeben werden. Mehrmals sei bereits über das Steuern von Emails gesprochen worden. In einer Rats-sitzung habe man sich darauf verständigt, wenn Einladungen auf digitalem Wege zur Weiter-leitung an die Ratsmitglieder eingehen, werden diese an die Ratsmitglieder weitergeleitet. Zum anderen geht es um Informationen an die Fraktionen, bzw. Ratsmitglieder. Er fragt, wie es gewünscht ist, dies zu handhaben. Bisher habe er es an die Fraktionen zur entsprechen- den Weiterleitung gesendet. Er bittet die Fraktionen, ihm ihren Wunsch diesbezüglich mitzu- teilen, um einen entsprechenden Verteiler zu erstellen.

TOP 11.3 RK-Artikel: "Es müsse ein Kassensturz gemacht werden..."

VorlNr.

Bgm Oestmann nimmt Bezug auf einen Artikel in der Rotenburger Kreiszeitung und zitiert: „Es müsse ein Kassensturz gemacht werden und die Verwaltungsspitze soll ehrlich sagen, ob in oder unter der Stadt weitere kostspielige Herausforderungen lauern.“ Man könnte mutmaßen, der Bürgermeister verheimliche, arbeite nicht transparent. Wenn innerhalb der CDU, von der diese Pressemitteilung kommt, dieses Gefühl besteht, möge vor allen Dingen die CDU-Fraktion überlegen, alle seine Emails auch an alle weiterzuleiten.

TOP 11.4 Kohltour am 24.01.2025

VorlNr.

Bgm Oestmann fragt, ob alle Ratsmitglieder die Einladung zur Kohltour am 24.01.2025 erhal- ten haben. Er würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

TOP 11.5 "Orange Days" - Gewalt gegen Frauen

VorlNr.

Gleichstellungsbeauftragte Rissiek macht auf die im November stattfindenden „Orange Days – Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam, zu der sie Flyer an die Ratsmitglieder verteilt hat. Sie habe gemeinsam mit dem diakonischen Werk und dem Landkreis die Wissenschaftlerin Frau Dr. Julia Habermann eingeladen, die eine Promotion über die Bestrafung von Femiziden - Morde an Frauen, weil sie Frauen sind – geschrieben hat. Am 14.11.2024 werde Frau Dr. Julia Habermann einen Vortrag im Ratssaal halten zu der GB Rissiek einlädt.

TOP 11.6 zu Top 11.3 RK-Artikel von der CDU "Es müsse ein Kassen- sturz gemacht werden..."

VorlNr.

RH Klee informiert darüber, dass die Pressemitteilung, auf die sich Bgm Oestmann bezogen hat, nicht von der CDU-Fraktion, sondern vom Gemeindeverband sei.

TOP 11.7 Fahrradanlage und Parksituation am Bahnhof

VorlNr.

RH Kruse fragt, was die Stadt plant, um die Parksituation für Fahrradfahrer zu verbessern. Im Folgenden berichtet er über seine Beobachtungen, zu welchen Uhrzeiten die Parkplätze entsprechend gefüllt seien. Er erachtet die Belichtung Richtung Ahe als ungenügend, so dass ein Angstraum entstehen könne. Er fragt, wie die Stadt sich hier aufstellen wolle. Da- rauf geht er auf den Zugpendlerverkehr und das 49 Euro-Ticket ein. Es interessiert ihn, in- wieweit Förderprogramme genutzt werden können. Er nimmt Bezug auf einen Antrag der Gruppe CDU-FW im August 2017 zur Prüfung der Machbarkeit der Finanzierung einer Park- palette. In der Beratung im damaligen VA sei der Passus der Parkpalette gestrichen worden, mit dem Hinweis der SPD, dass, wenn der Bedarf in Zukunft tatsächlich bestünde, dies

nachgeholt werden könne. Der Beschluss über 20 Parkplätze sei in der Ratssitzung vom 19.04.2018 angenommen worden. Er möchte wissen, ob ein Gutachten eingeholt worden sei und wenn nicht, wann dies sein wird. Darüber hinaus fragt er zum Stand bezüglich der Parkplätze, da eine einstimmige Entscheidung des Rates vorliegt, das Grundstück zu erwerben, Parkplätze zu schaffen. Er fragt, wie weit die Stadt mit dem Erwerb des Grundstücks sei.

RV Lüttjohann weist RH Kurse mehrmals darauf hin, zu seinen Fragen zu kommen, da man hier beim Tagesordnungspunkt „Anfragen“ sei.

Bgm Oestmann bringt zum Ausdruck, dass er sich darum bemüht, Fragen, die ihn rechtzeitig vor einer Ratssitzung erreichen, entsprechend zu beantworten. Er macht darauf aufmerksam, dass alles ausführlich in der Zeitung gestanden habe, auch zu Lösungsmöglichkeiten und, dass die Stadt 30 Bügel in zwei Reihen aufstellen wolle, die 60 Plätze ergeben. Das Förderprojekt „Fidi-Boon-Wech“ beinhalte weitere Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof mit der Reservierungsmöglichkeit über eine App. Dies werde sukzessive umgesetzt. Zum Parkplatz am Bahnhof bittet er RH Kruse, die Fragen schriftlich hereinzureichen, da er heute nichts dazu sagen könne.

TOP 11.8 zu 11.5 "Orange Days"

VorlNr.

RH Klingbeil spricht seinen Dank an GB Rissiek für das Angebot des Vortrages zu den „Orange Days“ aus. Er fragt, ob man sich anmelden müsse.

GB Rissiek verneint dies.

TOP 11.9 Verkehrsbelastung

VorlNr.

RH Fuchs berichtet, dass Mitte August ein Anwohnerschreiben alle Stadtratsfraktionen erreicht habe. Hier ging es um PKW und LKW-Verkehr vor allem in den Bereichen Weicheler Damm, Bremer Straße, Rönnebrocksweg, bei der eine stärkere Belastung wahrgenommen werde. Vom Verkehr können entsprechende Gesundheitsgefahren ausgehen. Er fragt, ob die Verwaltung die Beschreibung der verkehrlichen Situation in dem Gebiet teilt, insbesondere die Nutzung Lühner Weg, Bremer Straße, Weicheler Damm als Ausweichstrecke, ein gehäuftes Auftreten von „Posern“, ein allgemein erhöhter Schwerlastverkehr und veränderte Verkehrsflüsse in den Abendstunden und der Belegung am Weichelsee. Falls eine Einschätzung nicht möglich sein sollte, wäre die Frage, welche Möglichkeiten die Stadt hat.

Bgm Oestmann habe die heute zugegangene Frage an die Fachabteilung weitergeleitet. In einem VA habe man sich schon darüber geäußert. Zum Katalog der Anwohner, die den Fraktionen übersandt wurde, habe man am 04.03.2024 bereits zusammengesessen. Er meint, es müsse eine Verkehrszählung gemacht werden, um den Verkehr zu messen. Poser sind nicht von der Hand zu weisen und seien bundesweit ein Problem in allen Städten. Dies sei Kernthema der Polizei.

TOP 11.10 zu Top 11.3 RK-Artikel von der CDU "Es müsse ein Kassensturz gemacht werden..."

VorlNr.

RH Fuchs bezieht sich auf den bereits erwähnten Presseartikel der CDU, „CDU bereitet sich auf den Wahlkampf vor - Rotenburg muss sich ehrlich machen“. Er sagt, im Artikel wird sich auf eine gemeinsame Klausur von Fraktion und Gemeindeverband bezogen. Es sei irritierend, es nur auf den Gemeindeverband zu schieben. Aus Sicht seiner Fraktion hat es zu folgenden Fragen geführt, die er an den Bürgermeister stellt:

1. Haben Sie uns, dem Stadtrat, zur Haushaltslage, zur Situation des Abwassersystems, zum Stadtentwicklungsprozess oder einem anderen relevanten Handlungsfeld entgegen den

Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes entscheidende und bedeutsame Informationen vorenthalten?

2. Ist die finanzielle Situation der Stadt aus Ihrer Sicht aus den, dem Stadtrat vorliegenden, Haushaltsunterlagen, insbesondere Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und vorläufigen Jahresrechnungen, transparent und bewertbar? Sofern man über die grundlegenden haushaltsrechtlichen Kenntnisse verfügt.

Weiter heiße es im Artikel, dass die CDU „Ausgaben für Ideologieprojekte zu Lasten der Lebensadern der Stadt beenden will“. Daher die Frage

3. Ist Ihnen bekannt, um welche konkreten Projekte es sich dabei handeln soll? Falls nein, sind Ihnen Projekte oder Ausgaben in Rotenburg bekannt, die nicht auf sachlich begründbaren Erwägungen, sondern aus rein ideologischen Gründen getätigt werden?

Bgm Oestmann antwortet, dass er keinerlei Information in seiner bisherigen Amtszeit zurückgehalten habe, die er den politischen Gremien vorzulegen hat. Nach seiner Auffassung, sei er in den offiziellen und den interfraktionellen Runden deutlich über das hinaus gegangen, was von ihm hätte gesetzlich verlangt werden können. Der Haushalt, so schwer wie er ist, ist entsprechend transparent und nachvollziehbar und liegt momentan noch bei der Verwaltung, weil die Stadt noch nicht in der Lage ist, in Diskussion einzutreten. Darüber habe er im vergangenen Verwaltungsausschuss berichtet, u.a. auch, dass die Stadt derzeit nicht in der Lage ist, Kredite für die geplanten Investitionen in Zukunft zu tilgen. Daher wurde die Haushaltsberatung erstmal abgebrochen, um das klären zu können. Zum Thema ideologischer Projekte wolle er sich nicht in „Politereien“ hineinziehen lassen. Er habe seine Meinung dazu gesagt, insofern möchte er auch keine Antwort zu dieser Frage geben wollen.

TOP 11.11 Verkehrssituation zu Schulbeginn und Schulende in der Gerberstraße

VorlNr.

RH Emshoff geht auf die Verkehrssituation zu Schulbeginn und -ende an der Gerberstraße ein, die chaotische Zustände aufzeigt. Er fragt, welche Möglichkeiten die Stadt hat, dieser Lage Herr zu werden. Es zeigt sich, dass sich in der Gerberstraße niemand an Regeln halte. Er befürchtet Unfälle in der dunklen Jahreszeit.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Situation bekannt ist und sich auch an der Kantor-Helmke-Schule zeigt. Er nehme dies zum Anlass, sich mit den Schulleitungen zur Problematik und über Maßnahmen zu beraten, da dies unabhängig von der Schulträgerschaft sei.

TOP 11.12 Cannabiskonsum auf Spielplätzen

VorlNr.

RH Holsten habe auf dem Spielplatz in der Nachbarschaft Cannabiskonsum festgestellt und möchte in Erfahrung bringen, wie viele Ordnungskräfte derzeit unterwegs seien, um das Einhalten des Cannabiskonsumgesetzes zu überwachen.

Bgm Oestmann nimmt Bezug auf die anstehende Entscheidung des Landes, die Überwachung und Ahndung von Cannabisverstößen den Kommunen zu übertragen und greift parallel das Thema um den Ganztagsausbau auf. Er ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, mit ihrem Haushalt, das alles zu finanzieren. Alleine 4,5 Mio. Euro seien beispielsweise im vorletzten Jahr in die Kindertagesstätten geflossen. Wenn das Land eine Kitabefreiheit beschließe, müsse es auch das Geld dafür bereitstellen. Wenn das Land beschließt, dass die Kommunen den Cannabiskonsum überwachen soll, müsse es Geld für entsprechendes Personal vorhalten. Ein weiteres Beispiel ist der beschlossene Ganztags-schulbetrieb, dann müsse auch hier die Kommune in die Lage versetzt werden, dies entsprechend zu gewährleisten. Er geht auf die in der letzten Wahlperiode gebauten Mensen ein. Mit einem Betrag von 800.000 Euro, den die Stadt erhalte, hätte man keine Mensaland-schaft hochziehen können. Dieser Betrag werde für die Mensa an der Kantor-Helmke-Schule

eingesetzt. Leider müsse er feststellen, dass die Stadt von Land und Bund hängen gelassen werde.

RH Klingbeil reizt die Frage der Vermögensteuer, um das alles bezahlen zu können.

TOP 11.13 Klimaschutzmanagement

VorlNr.

RF Dembowski nimmt Bezug zum Antrag auf Klimaschutzmanagement. Eine Fördermöglichkeit sei ausgesprochen worden. Sie fragt, inwiefern die Verwaltung eine Ausschreibung auf den Weg gebracht habe und ob die Stelle sich um die Wärmeplanung mitkümmern könne.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Stadt verpflichtet ist, diese Wärmeplanung bis Ende 2026 aufzustellen. Im Verwaltungsausschuss seien Gelder für eine Vergabe eines Gutachtens beschlossen worden, so dass die Ausschreibung für den Auftrag rausgeht. Hierfür seien überplanmäßige Auszahlungen bereitgestellt.

Die Sitzung wird um 20:40 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.